

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Alexander Bonde, Anna Lührmann, Omid Nouripour, Winfried Nachtwei, Kerstin Andreae, Priska Hinz (Herborn), Christine Scheel, Silke Stokar von Neuforn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 16/9900, 16/9902, 16/10413, 16/10423, 16/10424, 16/10425 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009  
(Haushaltsgesetz 2009)**

**hier: Einzelplan 14  
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

Die „Strukturelle Krisenvorsorge“ (Kapitel 14 02 Titel 687 01) im Einzelplan 14 wird im Haushalt 2009 auf 10 Mio. Euro erhöht. Für die nächsten zwei Jahre werden Verpflichtungsermächtigungen von jeweils 8 Mio. Euro eingestellt.

Berlin, den 25. November 2008

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**

### **Begründung**

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Kohärenz der Zusammenarbeit in Afghanistan und die Mittelausstattung zur ressortübergreifenden zivilen Krisenvorsorge zu verbessern. Andere Ressorts, insbesondere das Auswärtige Amt, das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, werden aufgefordert, dem Beispiel des Bundesministeriums der Verteidigung zu folgen und in ihren Einzelplänen entsprechende krisenpräventive Mittel zur gemeinsamen Bewirtschaftung bereitzustellen.

Das Bundesministerium der Verteidigung möchte seine finanzielle Mitwirkung an der vernetzten Sicherheitspolitik beenden. Die 2005 vom Bundesministerium der Verteidigung zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zur „Strukturellen Krisenvorsorge“ sind bislang die einzigen Mittel, über deren Verwendung

ressortübergreifend entschieden wird. Sie wurden u. a. im Rahmen des Provincial Development Fonds (PDF) für den zivilen Wiederaufbau im Norden Afghanistans eingesetzt und haben nachweislich zur Stabilisierung des deutschen Verantwortungsbereiches beigetragen. Der PDF dient der regionalen Entwicklung und der Verbesserung der Infrastruktur in den Provinzen Kunduz, Takhar und Badakhshan. Alle Projekte werden durch ein paritätisch besetztes Gremium gebilligt, dem auch afghanische Vertreter angehören. Dieser ressortübergreifende Ansatz wird allseits gelobt und ist ein Aushängeschild für den Anspruch auf eine vernetzte Sicherheitspolitik. Eine Streichung der Mittel wäre gerade angesichts der krisenhaften Entwicklung in Afghanistan nicht nachvollziehbar. Die Bundesregierung bekennt sich zum hohen Stellenwert der Krisenprävention als „prioritäre Querschnittsaufgabe“, zur „vernetzten Sicherheit“ und zur Notwendigkeit ressortübergreifender Zusammenarbeit. Dieser erste Ansatz eines Ressourcenpoolings ist als neue Qualität der Ressortzusammenarbeit ausdrücklich zu begrüßen. Der – gemessen am Gesamtetat – finanziell bescheidene, politisch aber höchst wichtige Ansatz muss fortgeführt, ausgebaut und verstetigt werden. Neben dem Bundesministerium der Verteidigung müssen sich auch die anderen Ressorts beteiligen.